Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 65 (1990)

Heft: 1

Artikel: Jugend und Wohnen

Autor: Gattiker, Katharina

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-105714

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von Katharina Gattiker

Jugend und Wohnen

Eine Wohnung auf dem freien Markt zu finden ist fast unmöglich geworden. Erst recht, wenn die Wohnung nicht allzu abgelegen und einigermassen erschwinglich sein soll. Besonders betroffen von dieser akuten Wohnungsnot sind Randgruppen mit einem dünnen Portemonnaie: also Rentner und Jugendliche. Der Verein «Jugendwohnhilfe» versucht für einige dieser Betroffenen Hilfe zu leisten.

Katharina Gattiker
Vorstandsmitglied
Verein «Jugendwohnhilfe», Zürich

Der Verein «Jugendwohnhilfe» – was ist das?

Vor sechs Jahren wurde der Verein «Jugendwohnhilfe» als Antwort auf den Hilferuf von Jugendlichen gegründet. Viele standen vor dem Problem, keine erschwingliche Wohnung zu finden. Nach den Jugendunruhen 1981 machte sich ein überparteiliches Komitee an die Arbeit; 1983 wurde der Verein unter der Leitung von Dr. Sigi Feigel, damals Präsident der Israelischen Cultusgemeinde, zusammen mit den reformierten und katholischen Kirchen, Jugendorganisationen, der Frauenzentrale Zürich sowie allen wichtigen politischen Parteien und Jungparteien gegründet. Alle diese Organisationen haben ihre Vertreter im Vorstand des Vereins und in der Delegiertenversammlung. Der Verein «Jugendwohnhilfe» arbeitet sehr unkompliziert und rationell. Sigi Feigel betont immer wieder, dass dies für einmal kein Politisieren im luftleeren Raum sei, sondern eine erfreuliche Zusammenarbeit über alle partei- und kirchlichen Grenzen hinweg.

So hat der Verein es innerhalb von nur fünf Jahren fertiggebracht, über 347 Jugendlichen in 125 Wohnungen ein erschwingliches Dach über den Kopf zu bieten.

Gegenüber den Liegenschaftsbesitzern ist der Verein Verhandlungs- und Vertragspartner. Er mietet die Wohnungen und kümmert sich dann seinerseits um die Vermietung an jugendliche Mieter. Den Jugendlichen gegenüber tritt der Verein als Vermieter auf, schliesst mit ihnen den Vertrag ab und bemüht sich um ein harmonisches Verhältnis. Die jungen Leute sind im Alter zwischen 18 und 30 Jahren, stecken in einer Ausbildung und haben deshalb nicht viel Geld. Es sind also vorwiegend Lehrlinge, Studenten oder Berufsmittelschüler.

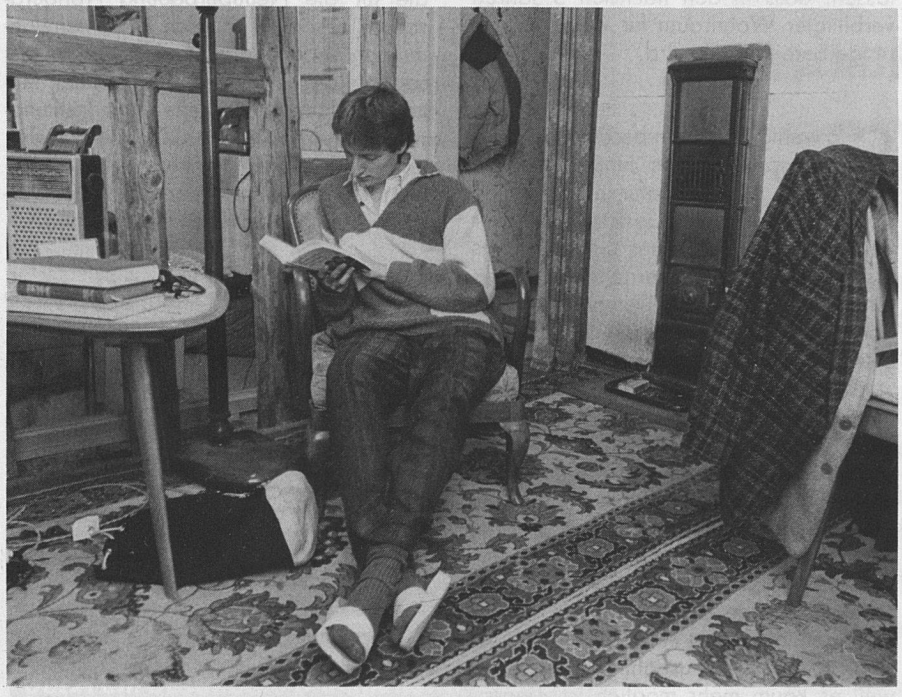

Die Wohnungen sind nicht neu, aber zweckmässig renoviert. Die Einrichtung stammt zum Teil aus zweiter Hand, erfüllt aber alleweil ihren Zweck.

Der Verein hat keine weiteren Betreuungsfunktionen. Er vermittelt bloss dringend benötigten Wohnraum an solche, die ihn brauchen.

Genossenschaftswohnungen für Jugendliche

Meistens werden die Wohnungen des Vereins an Wohngemeinschaften vermietet.

Wenn eine bereits bestehende Gruppe sich einmietet, hat man mehr Gewähr, dass diese dann auch auskommt untereinander. Die Mieter müssen alle ein Formular unterschreiben, dass ihr Einkommen unter einer gewissen Limite ist, und dass sie sich verpflichten, auszuziehen, wenn sie ihre Ausbildung abgeschlossen und sich ihr Einkommen drastisch verbessert hat. Das durchschnittliche Einkommen unserer Mieter beträgt um die Fr. 1000.– pro Monat.

Es sollte nicht so sein, dass man anderweitig unvermietbaren Wohnraum «grosszügig» an Jugendliche abgibt. Es ist aber so, dass Junge nur für ein paar Jahre eine günstige Wohngelegenheit suchen, wenig Geld haben und keine Komfortansprüche stelllen. Sie wollen lieber selber die Wohnung gestalten und haben auch keine Kinder mit entsprechenden Bedürfnissen. So sind es häufig Wohnungen, die für Familie und Pensionierte ungeeignet sind, die von Jugendlichen gerne bewohnt werden.

Welche Funktion übernimmt der Verein «Jugendwohnhilfe»?

In Wohnbaugenossenschaften sind ca. 40% der Wohnungen subventioniert, der Rest ist freitragend. Im freitragenden Wohnungsbau steht der Vermietung an Jugendliche nichts entgegen. Der Zürcher Stadtrat Küng hat bereits 1986 ein Rundschreiben an Genossenschaften und Liegenschaftsverwaltungen gerichtet, um sie darauf aufmerksam zu machen, dass Wohnungen auch an Nichtgenossenschafter vermietet werden können. Allerdings besteht bei subventionierten Wohnungen ein Untervermietungsverbot, was der Vermietung an Wohngemeinschaften entgegen läuft. Stadtrat Küng ist deshalb bereit, hier Ausnahmebewilligungen zu gewähren. Ein Drittel der Bewohner von Genossenschaftswohnungen ist über 65 Jahre alt. Ein weiterer Drittel wird dies bald sein. Es gibt auch eigentliche Alterswohnungen; aber bisher kaum Möglichkeiten für die Jungen. Viele Vermieter wollen sich nicht mit immer wechselnden Mietern und Wohngemeinschaften herumschlagen.

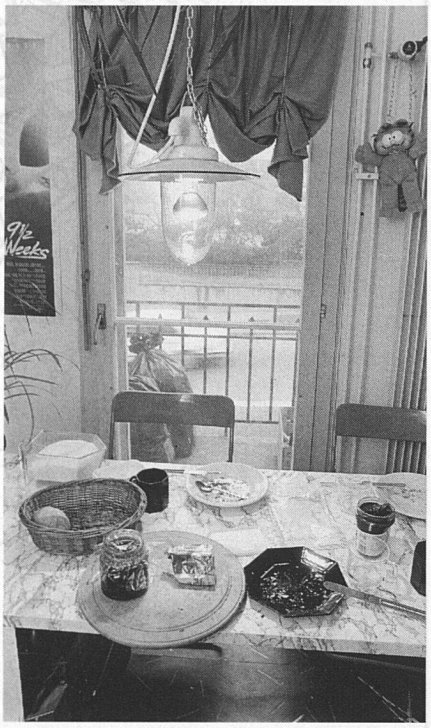

Die Wohnküche als Zentrum der Wohngemeinschaft: Hier wird zusammen gegessen und werden hitzige Diskussionen geführt.

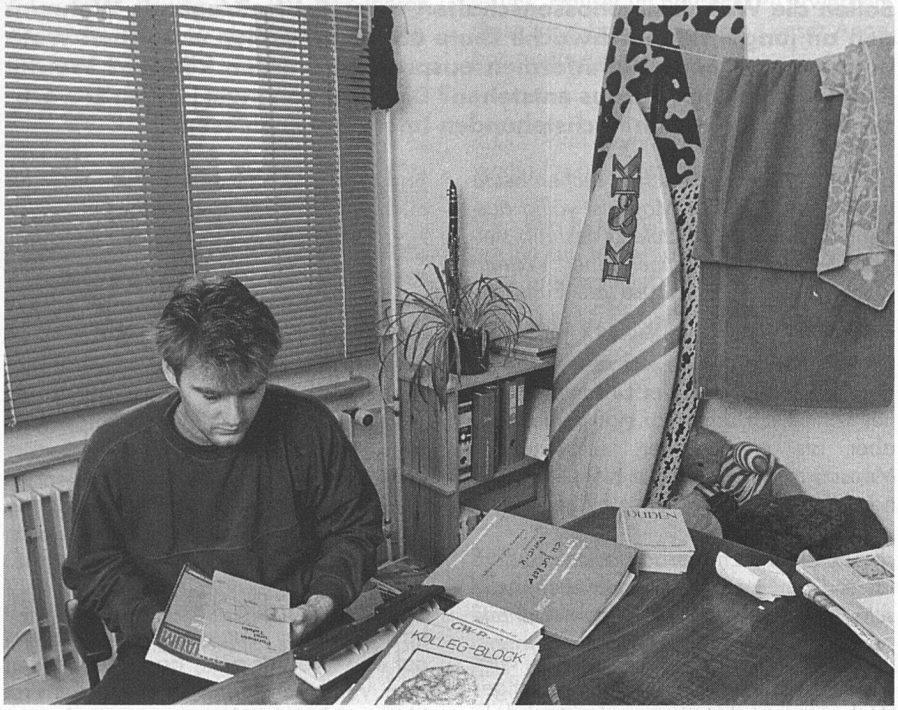

Arbeitsplatz und Wäschetrocknen in einem Raum. Junge Leute sind auch mit weniger Komfort zufrieden.

Probleme mit den Statuten der Wohnbaugenossenschaften

Selbstverständlich können bei Wohnungsvergaben auch Genossenschaftsvertreter anwesend sein, um Wünsche bezüglich Geschlecht, Alter und Zusammensetzung der Gruppe anzumelden und um mit zu entscheiden. Die Hausordnung ist immer wieder Stein des Anstosses von Mietern untereinander; aber nicht nur in Genossenschaftswohnungen, sondern auch in teuren Wohnblöcken. Viele Ältere mögen sich mit der «Unordnung» und dem «Lärm» einer jungen Familie oder eben von Jugendlichen nicht abfinden. Das Zauberwort hier und überall heisst: «Toleranz» und «Leben und leben lassen». So wie der Verein Mieter der Wohnungen ist, so zeichnet er auch die Anteilscheine. Die jungen Leute sind Untermieter des Vereins. Er garantiert für Mietzinszahlungen und erledigt An- und Abmeldungen der Untermieter. Der Verein «Jugendwohnhilfe» legt grossen Wert darauf, dass genügend Mieter in einer Wohnung sind. Wenn zum Beispiel eine Vierzimmerwohnung eine grosse Wohnküche hat, wird diese Wohnung an vier Leute vermietet und die Küche gilt als Gemeinschaftsraum. Mit der Vermietung von leerstehenden Genossenschaftswohnungen an Jugendliche würde geholfen, ein Beitrag an ein menschlich und auch politisch recht brisantes Problem zu leisten.

Fotos: Michael Richter, Zollikon